

893/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. SIMA und GenossInnen haben am 30. Mai 2000 unter der **Nr. 864/J** an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „**der Überwachung der Vernissage der Bürgerinitiative Traun und des daran anschließenden Festes durch die Staatspolizei am 27. Mai 2000**“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 6 bis 9:

Es wurden weder die Vernissage noch das anschließende Fest der Bürgerinitiative Traun durch Beamte der Staatspolizei überwacht. Während der offiziellen Eröffnungsfeier des Kraftwerkes Lambach waren jedoch Beamte der Staatspolizei im Rahmen des Personenschutzes zum Schutz des Landeshauptmannes Dr. PÜHRINGER eingesetzt, nachdem es in der Vergangenheit schon einmal im Zusammenhang mit dem Kraftwerk Lambach zu einem gefährlichen Angriff gegen seine Person gekommen war.

Zu Frage 10:

Die Staatspolizei übt ihre Tätigkeit wie alle Organisationseinheiten der Sicherheitsbehörden im Rahmen der sicherheitspolizeilichen Gefahrenabwehr auf der Grundlage des Sicherheitspolizeigesetzes aus.

Zu den Fragen 5, 11 und 12:

Veranstaltungen von Bürgerinitiativen werden grundsätzlich nicht von der Staatspolizei überwacht. Im übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 10.